



Freie Berufe



Arbeitswelt im Wandel

Beruf und Familie - Herausforderung für Freiberuflerinnen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist aus Sicht der Bevölkerung eine der dringlichen politischen Aufgaben. Dies berichtet der aktuelle Familienreport, der im Januar 2012 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegeben wurde.

Damit Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich gelingt, hängt allerdings von vielen Faktoren ab: vom Verständnis des Arbeitgebers und der Kollegen, von der Unterstützung durch Partner, Großeltern, Freunde, von der Möglichkeit Arbeitszeiten zu individualisieren und von geeigneten Lösungen für die Kinderbetreuung.

Das heißt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedarf einer gewissen Akzeptanz in Unternehmen und Gesellschaft sowie einer guten Vorbereitung und Organisation. Doch selbst die beste Vorbereitung nützt nichts, wenn es nicht genug Betreuungsmöglichkeiten für Kinder gibt oder die Öffnungszeiten der Kindergärten nicht kompatibel mit den Arbeitszeiten der Eltern sind. Damit gleicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oftmals einem Kraftakt. Bei aller Kritik muss man aber anerkennen, dass vom Gesetzgeber einiges getan wurde, um die Arbeitsbedingungen für Mütter zu verbessern. Frauen, die als Angestellte arbeiten und schwanger werden, sind mittlerweile gut abgesichert: Ein Arbeitgeber darf einer Schwangeren nicht kündigen und während der Elternzeit von maximal drei Jahren genießt eine arbeitende Mutter auch einen entsprechenden Kündigungsschutz.

Komplizierter ist es bei Freiberuflerinnen

Wer als Freiberuflerin schwanger wird, muss viel besser vorsorgen als eine angestellte Frau. Denn sie tragen Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Angestellten und den Betrieb. Außerdem muss bedacht werden, dass Frauen vor allem Kleinstbetriebe gründen, in denen ihre eigene Arbeitskraft dringend benötigt wird. Viele Freiberuflerinnen nehmen sich daher kaum eine Auszeit vor und nach einer Geburt. Wie die Umfrage der Bayerischen Landes Zahnärztekammer aus dem Jahr 2010 (Zahnärztinnen in Bayern – Vereinbarkeit von Familie und Beruf, herausgegeben vom IFB Nürnberg) ergeben hat, war beispielsweise die Mehrheit der niedergelassenen Zahnärztinnen in der Zeit des Mutterschutzes berufstätig.

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Zeiten des demografischen Wandels ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine der größten aktuellen Herausforderungen in der Arbeitswelt.

Viele Unternehmen haben diese Entwicklung erkannt und verstehen familiengerechte Personalpolitik als Investition in die Zukunft. Mit familienorientierten Angeboten wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Arbeitnehmer/innen möglich: angefangen bei der flexiblen Arbeitszeitgestaltung durch unterschiedliche Teilzeitmodelle über Zuschüsse zur Kinderbetreuung bis hin zum Eltern-Kind-Arbeitszimmer für Notfälle.

Auch Freiberufler/innen möchten Beruf und Familie miteinander vereinbaren, was heute noch immer kompliziert ist. So erhalten schwangere Freiberuflerinnen noch immer kein Mutterschaftsgeld und die Mutterschutzfristen gelten für sie nicht. Sie sind also gezwungen bis kurz vor und auch kurz nach der Entbindung arbeiten zu gehen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss für alle Erwerbstätigen zu einer Selbstverständlichkeit werden, denn das ist die wirksamste Strategie gegen den drohenden Fachkräftemangel. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Herzlichst bin ich Ihr

Hanspeter Klein
Vorsitzender des VFB NW

Freiberuflerinnen erhalten, im Vergleich zu Angestellten, auch kein Mutterschaftsgeld. Der Staat zahlt ihnen das Elterngeld gleich nach der Geburt und nicht erst nach der Mutterschutzfrist von acht Wochen nach der Entbindung. Angestellte bekommen im Mutterschutz ein Mutterschaftsgeld von 13 Euro am Tag, wenn sie gesetzlich krankenversichert sind. Private Krankenversicherungen zahlen für den gesamten Zeitraum einmalig 210 Euro.

Förderung von Freiberuflerinnen mit Kindern

Dass man Freiberuflerinnen mit Kindern stärker fördern muss, wird besonders deutlich an den heilkundlichen Berufen, denn hier starten immer mehr weibliche Berufsanfänger in das Berufsleben. So zeigen Doreen Jaeschke und Katrin Schuldt in ihrem Aufsatz „Femmes dentales – Zwischen Kreativität und Zielstrebigkeit, Risikobereitschaft und Verbundenheit – wie jede ihren eigenen Weg findet und was ihr dabei hilft.“ (aus: Der junge Zahnarzt 2/2010), dass Statistiker für das Jahr 2017 den „break even“ für Zahnärztinnen prognostizieren. Das heißt, dann wird es rein rechnerisch ähnlich viele Männer wie Frauen in diesem Beruf geben. Zwangsläufig bedeutet das, es müssen Wege gefunden werden, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, wenn man die zahnmedizinische Versorgung sicherstellen möchte. Und auch Ärztinnen wollen Beruf und Familie miteinander vereinbaren können. Mit dem geänderten Versorgungsstrukturgesetz hat sich ab dem 1. Januar 2012 für Ärztinnen schon einiges verbessert: So hat sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung beim Gesetzgeber dafür eingesetzt, dass Beruf und Familie für niedergelassene Ärztinnen und Psychotherapeutinnen besser miteinander vereinbart werden können.

Änderungen durch das Versorgungsstrukturgesetz

Zu den Neuerungen gehört zum Beispiel eine neue Vertretungsregelung: Niedergelassene Ärztinnen haben seit 2012 die Möglichkeit, sich nach der Geburt ihres Kindes bis zu einem Jahr in der eigenen

Praxis vertreten zu lassen. Zuvor war der Zeitraum auf bis zu sechs Monate begrenzt. Ärztinnen können nun zur Unterstützung in der Praxis einen sogenannten Entlastungsassistenten beschäftigen. Das heißt, nach der Geburt eines Kindes kann dieser bis zu 36 Monate in einer Praxis tätig sein. Betreut ein Arzt pflegebedürftige Familienmitglieder, kann der Einsatz eines Assistenten über einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten erfolgen. Die Genehmigung erteilt die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung.

Mutterschutz für Selbstständige und Freiberuflerinnen

Auch die Vertreter der EU-Kommission haben erkannt, dass selbstständig oder freiberuflich tätige Mütter einen gewissen Schutz benötigen. So können Freiberuflerinnen darauf hoffen, dass sich in Deutschland bald etwas ändert. Denn bereits am 4. August 2010 ist die EU-Rechtsvorschrift über Mutterschutz und Rentenleistungen für selbstständig Erwerbstätige in Kraft getreten. Ziel dieser Rechtsvorschrift ist es, den sozialen Schutz von Millionen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und die Position von Frauen als Unternehmerinnen zu stärken. Selbstständig erwerbstätige Frauen und mitarbeitende Ehe- oder Lebenspartner können Mutterschaftsleistungen erhalten, die eine Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit während mindestens 14 Wochen ermöglichen. Die EU-Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen.

Strategie gegen Fachkräftemangel

Solche Maßnahmen erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und führen dazu, dass das große Potenzial von erwerbsfähigen Frauen mit Kindern besser genutzt werden kann. Jede Anstrengung, die von Arbeitgebern und Gesetzgeber unternommen wird, um die Arbeitsbedingungen von erwerbstätigen Müttern zu verbessern, wirkt als Investition in die Zukunft und als Strategie, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.



Von links nach rechts:
K. Kosub, R. Gazez-Krengel,
H. Klein, Dr. N. Röttgen,
T. Preis, Dr. C. Friedländer
und A. Busshoven

Die Mitglieder des Vorstands des VFB NW kamen am 2. Februar 2012 mit Dr. Norbert Röttgen, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Landesvorsitzender der CDU NRW, zum politischen Dialog zusammen. In dem Gespräch ging es um die Anliegen der Freien Berufe. So standen die Arzthonorierung, das Versorgungsstrukturgesetz, das Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetz sowie die Gewerbesteuer auf der Tagesordnung des Dialogs. Außerdem besprachen die Teilnehmer Themen aus dem Bereich der Energiepolitik, unter anderem die steuerliche Förderung von Solarenergie oder die energetische Gebäudesanierung und nachhaltiges Bauen.

SPD-Landtagstalk: ein Kulturgesetz für NRW

Am 30. Januar 2012 fand der Landtagstalk der SPD-Fraktion statt. Thema des Abends war das zukünftige Kulturgesetz für NRW. Die nordrhein-westfälische Kulturministerin Ute Schäfer stellte die Überlegungen zu einem Kulturfördergesetz vor. Unter den mehr als 150 Gästen und Diskussionsteilnehmern waren alle Sparten aus Kunst und Kultur vertreten.



Diskussionsteilnehmer im
SPD-Fraktionssaal im Landtag von NRW

Ministerin Ute Schäfer und Dr. Fritz Behrens, Vorsitzender des Kulturausschusses, stellten in der Veranstaltung den vorgesehenen Fahrplan für die Gesetzgebung vor: Zunächst wird das Ministerium in Regionalveranstaltungen die Kulturschaffenden über das Vorhaben informieren und deren Beiträge in die weitere Erarbeitung einfließen lassen. Diese werden dann in einem Referentenentwurf münden, der vom Kabinett beschlossen werden muss. Daraufhin wird es eine Anhörung der betroffenen Verbände und Kommunen geben und schließlich einen Gesetzentwurf, der in die parlamentarische Beratung geht.

Auch der VFB NW hatte mit Vertretern seiner Mitgliedsverbände aus dem Kulturbereich an der Veranstaltung teilgenommen und konnte unter anderem seine Vorstellungen für die Schaffung eines Restauratorengesetzes NRW mit in die Diskussion einbringen.

Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012

2012 ist das Europäische Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen. Die Initiative soll den Europäern die Gelegenheit geben, darüber nachzudenken, dass die Menschen in Europa länger leben und länger gesund bleiben als je zuvor – und sich über die Chancen bewusst zu werden, die darin stecken. Das Europäische Jahr 2012 umfasst drei Aspekte der Aktivität im Alter:

Aktives Altern in der Erwerbstätigkeit. Um ältere Arbeitnehmer zu motivieren, weiterzuarbeiten, ist es insbesondere erforderlich, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und an den Gesundheitszustand und die Bedürfnisse älterer Arbeitnehmer anzupassen, ihre Kompetenzen durch einen besseren Zugang zu lebenslangem Lernen auf den neusten Stand zu bringen und die Systeme der Steuerbemessung und Leistungsgewährung daraufhin zu überarbeiten, dass echte Anreize für eine längere Beschäftigung geschaffen werden.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Verbesserung der Möglichkeiten und Voraussetzungen, damit ältere Menschen als Freiwillige oder Betreuer ihrer Angehörigen einen gesellschaftlichen Beitrag leisten können, um soziale Isolierung und viele der damit zusammenhängenden Probleme und Risiken zu vermeiden.

Unabhängiges Leben. Gesundheitsförderung und präventive Gesundheitsversorgung durch Maßnahmen, die die gesunden Lebensjahre maximieren und Pflegebedürftigkeit vermeiden, sowie altersfreundlichere Gestaltung der Umgebung (öffentliche Gebäude, Infrastruktur, Verkehr, Gebäude), damit ältere Menschen so unabhängig wie möglich bleiben können.

Mehr Informationen zum Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012 sind im Internet unter www.ej2012.de erhältlich.

Verband Freier Berufe NRW ist das interdisziplinäre Netzwerk der Freien Berufe



*Interview mit
Dr. Klaus E. Böhm,
Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen im Deutschen Anwaltverein e. V.
und Mitglied im
Vorstand des Verbandes
Freier Berufe im Lande
NRW e. V.*

Verband Freier Berufe NRW (VFB NW):
Welche aktuellen Themen stehen zurzeit auf der Tagesordnung der Anwälte in NRW?

Dr. Klaus E. Böhm: Ein Thema mit großer Bedeutung für die Anwaltschaft ist die Vergütung der Rechtsanwälte (RVG), die vom Gesetzgeber festgelegt wird. Die heutige Vergütung entspricht noch immer dem Stand von 1994 und wurde in den letzten 18 Jahren tariflich nicht mehr erhöht. Hier setzt sich der Anwaltverein NRW beim Gesetzgeber dafür ein, das sogenannte RVG anzupassen. Denn beispielsweise werden die Preissteigerungen der letzten Jahre mit der heutigen Vergütung in keiner Weise kompensiert, und das ist für die Anwälte in Deutschland nach 18 Jahren nicht mehr tragbar.

VFB NW: *Dann wurde in der Anwaltschaft viel über das Thema Mediation gesprochen. Ist das Thema noch immer aktuell?*

Böhm: Das Thema Mediation ist wieder aktuell, da der Gesetzgeber gerade ein Gesetz zur Mediation durch Einführung eines sogenannten Güterichters verabschiedet hat. Seit dem 15. Dezember 2011 gibt es das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung. Vielleicht erkläre ich kurz, was man unter Mediation versteht: Mediation ist eine Form zur außergerichtlichen, einvernehmlichen Lösung von Konflikten. Das Interessante an der Mediation ist, dass die Lösung der Konflikte von den beteiligten Parteien selbst erarbeitet

wird. Das ist vor allem dann sinnvoll, wenn die Parteien auch in Zukunft ein gemeinsames Handeln und Leben fortsetzen wollen oder müssen, beispielsweise bei geschiedenen Eheleuten mit gemeinsamen Kindern. Denn auch nach einer Scheidung bleiben sie die gemeinsamen Eltern ihrer Kinder und haben damit gemeinsame Rechte und Pflichten. Oder auch bei einem Nachbarschaftsstreit kann eine Mediation hilfreich sein.

VFB NW: *Wenn die streitenden Parteien in der Mediation zu einer einvernehmlichen Lösung auch ohne rechtliche Parameter gelangen, warum braucht es dann für die Mediation überhaupt ein Gesetz?*

Böhm: Bevor es das neue Gesetz gab, war die Mediation im deutschen Recht weitgehend unregelt. Zum Beispiel konnte jeder, der sich dazu berufen fühlte, als Mediator tätig werden. Im neuen Gesetz werden die Grundkenntnisse und Kernkompetenzen eines Mediators präzisiert und die Bezeichnung „zertifizierter Mediator“ wird gesetzlich verankert. Ein Gesetz zur Mediation ist wichtig, weil es die Rahmenbedingungen für alle an der Mediation Beteiligten festlegt. Und im Grunde dient das Gesetz auch zur Qualitätssicherung.

VFB NW: *In den freiberuflichen Disziplinen gibt es immer mehr Berufsanfänger, die sich neben dem Beruf auch ein Familienleben wünschen. Beides, Beruf und Familie, wollen sie miteinander vereinbaren. Ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch ein Thema des Anwaltvereins?*

Böhm: Seit Jahren erfreut sich der Studiengang der Rechtswissenschaften bei Studienanfängern großer Beliebtheit. Und mittlerweile ist es regelmäßig der Fall, dass eine hohe Zahl der Studienanfänger weiblich ist. Und auch immer mehr weibliche Berufsanfänger starten ins Arbeitsleben als Anwältin. Damit ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für den Anwaltverein von Bedeutung. Ich glaube, dass Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer dann gelingt, wenn eine breite Akzeptanz für dieses Thema in der Gesellschaft und

bei Arbeitgebern vorherrscht. Damit solch eine Akzeptanz entstehen kann, ist allerdings auch der Gesetzgeber aufgefordert, die Rahmenbedingungen für die erwerbstätigen Mütter zu verbessern. Ich denke da auch an Verbesserungen für Freiberuflerinnen. Anders als Angestellte sind sie im Falle einer Schwangerschaft nicht gut abgesichert: Sie erhalten kein Mutterschaftsgeld und auch Mutterschutzfristen gelten für sie nicht. Hier gibt es konkreten Verbesserungsbedarf.

VFB NW: *Die Freien Berufe sind über Kammern und Verbände berufspolitisch organisiert. Wie wichtig ist der Zusammenschluss dieser freiberuflichen Organisationen zu einem Dachverband wie dem VFB NW?*

Böhm: Ich finde es sehr wichtig, dass sich die freiberuflichen Institutionen im Jahre 1948 zu einem Dachverband zusammengeschlossen haben und bis heute die dahinterstehenden Interessen mit Erfolg nach innen und außen wahrnehmen. Der Verband übernimmt die Aufgabe eines interdisziplinären Netzwerks der Freien Berufe und ermöglicht damit den Gedankenaustausch zwischen den verschiedenen Professionen. Der Verband hält den Gedanken der Freiberuflichkeit wach und schafft das Bewusstsein, dass Freiberuflichkeit eine besondere Bedeutung für die Gesellschaft hat.

Impressum



Verband Freier Berufe

im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Herausgeber: Verband Freier Berufe
im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Dipl.-Ing. Hanspeter Klein (V. i. S. d. P.)

Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 4361799-0

Fax: 0211 4361799-19

info@vfb-nw.de, www.vfb-nw.de

Redaktion:

André Busshuven, Katharina Kosub,

Daniela Leminski

Konzept und Gestaltung: InDeMa, Essen

Druck: Koch Druckerei & Verlags GmbH, Neuss

Bildnachweis: VFB NW, Andreas Bialas (Mdl),

Böhm Rechtsanwälte